

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Mitfahrer, zugleich als Fahrzeugeigentümer und/oder -halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar insbesondere gegen

- die FIA, den DMSB und seine Mitgliedsorganisationen, die DMS Wirtschaftsdienst GmbH, deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- den CHRSN e.V. und die zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften (insbesondere die CHRSN Sport GmbH), deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre, sowie entsprechende dazu gehörige Kooperativ-Clubs und Organisationen, auch Automobilclubs und Betreiber.
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Promoter/Serienkoordinator, die Streckeneigentümer,
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie Rettungs- und Bergungsdienste.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken samt Zubehör verursacht werden,

und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, sowie ferner gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Mitfahrer, Fahrzeugeigentümer, Fahrzeughalter) und deren Helfer

und

vorbehaltlich anders lautender besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber(n), Fahrer(n) und Mitfahrer(n) gegen den/die eigenen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer und die eigenen Helfer;

von diesem Verzicht ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Mitfahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung möglicherweise nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer und/oder Halter des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

